

Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 25. Januar 2021

Auf Grund der §§ 28 und 28a Abs. 1 Nr. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 7. Januar 2021 in der jeweils gültigen Fassung wird die Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln wie folgt geändert:

I.

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 5a wird klarstellend der Ausdruck „Mund-Nasen-Bedeckung“ durch „Alltagsmaske“ ersetzt.

2. Nr. 6a erhält folgende Fassung:

„Nr. 6a Alkoholkonsumverbot

Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum ist auf folgenden Plätzen im Zeitraum von 15.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages untersagt:

- a) Altstadt (s. Lageplan 1)
- b) Stadtgarten und Umgebung (s. Lageplan 3)
- c) Brüsseler Platz und Umgebungsstraßen (s. Lageplan 4)
- d) Schaafenstraße und Umgebung (s. Lageplan 5)
- e) Zülpicher Viertel (s. Lageplan 6)
- f) Rheinboulevard/Rheinpromenade rechtsrheinisch (s. Lageplan 2).“

II.

Die Lagepläne 1 – 6 sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

III.

Die Änderungen der Allgemeinverfügung treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die geänderte Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 15.2.2021 außer Kraft.

Begründung:

Die Stadt Köln ist eine kreisfreie Stadt, in der die 7-Tages-Inzidenz mit zurzeit 91,8 unter dem Wert von 200 liegt, in der aber ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen ein Absinken der 7-Tages-Inzidenz auf einen Wert unter 50 bis zum 14. Februar 2021 nicht zu erwarten ist. Daher hat die Stadt Köln mit dem MAGS abgestimmt, dass ein Alkoholkonsumverbot an den sog. Hotspots gelten soll. Die

Erfahrungen mit Alkoholkonsum im öffentlichen Raum – die Nutzung des öffentlichen Raums zur Etablierung einer Feierkultur unter den Bedingungen einer geschlossenen Gastronomie - belegen, dass die Maßnahmen zur Reduzierung sozialer Kontakte im öffentlichen Raum und somit zur Vermeidung potenzieller Infektionsketten durch ein Alkoholkonsumverbot flankiert werden müssen. Alkoholisierte Personen neigen zur Unachtsamkeit und zur Unterschreitung von Mindestabständen und tragen so zur Verbreitung des Corona-Virus bei. Es ist insbesondere für die bestimmten Orte Altstadt, Stadtgarten und Umgebung, Brüsseler Platz und Umgebungsstraßen, Schaafenstraße und Umgebung, Zülpicher Viertel und Rheinboulevard/Rheinpromenade rechtsrheinisch wahrscheinlich, dass sich Ansammlungen bilden, die alkoholbedingt zu einer Verbreitung des Virus beitragen. Die Beschränkung auf den Zeitraum von 15 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages erfolgt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Nr. 6a im öffentlichen Raum Alkohol konsumiert.

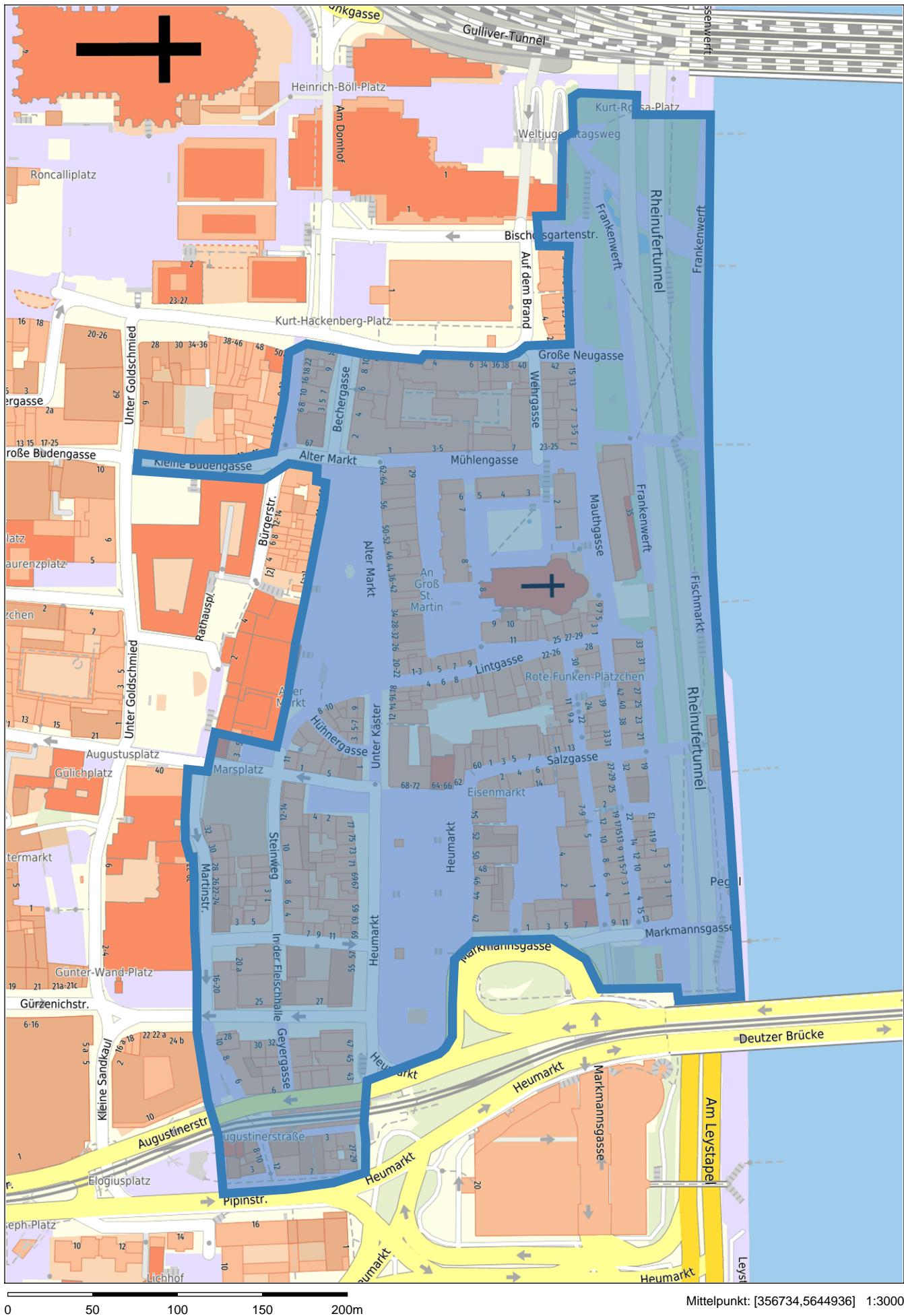
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderung der Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erheben.

Im Auftrag
gez. Dr. Nießen

Lageplan 1: Altstadt

Stadtplan - Orange (RVR), KölnGIS



Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

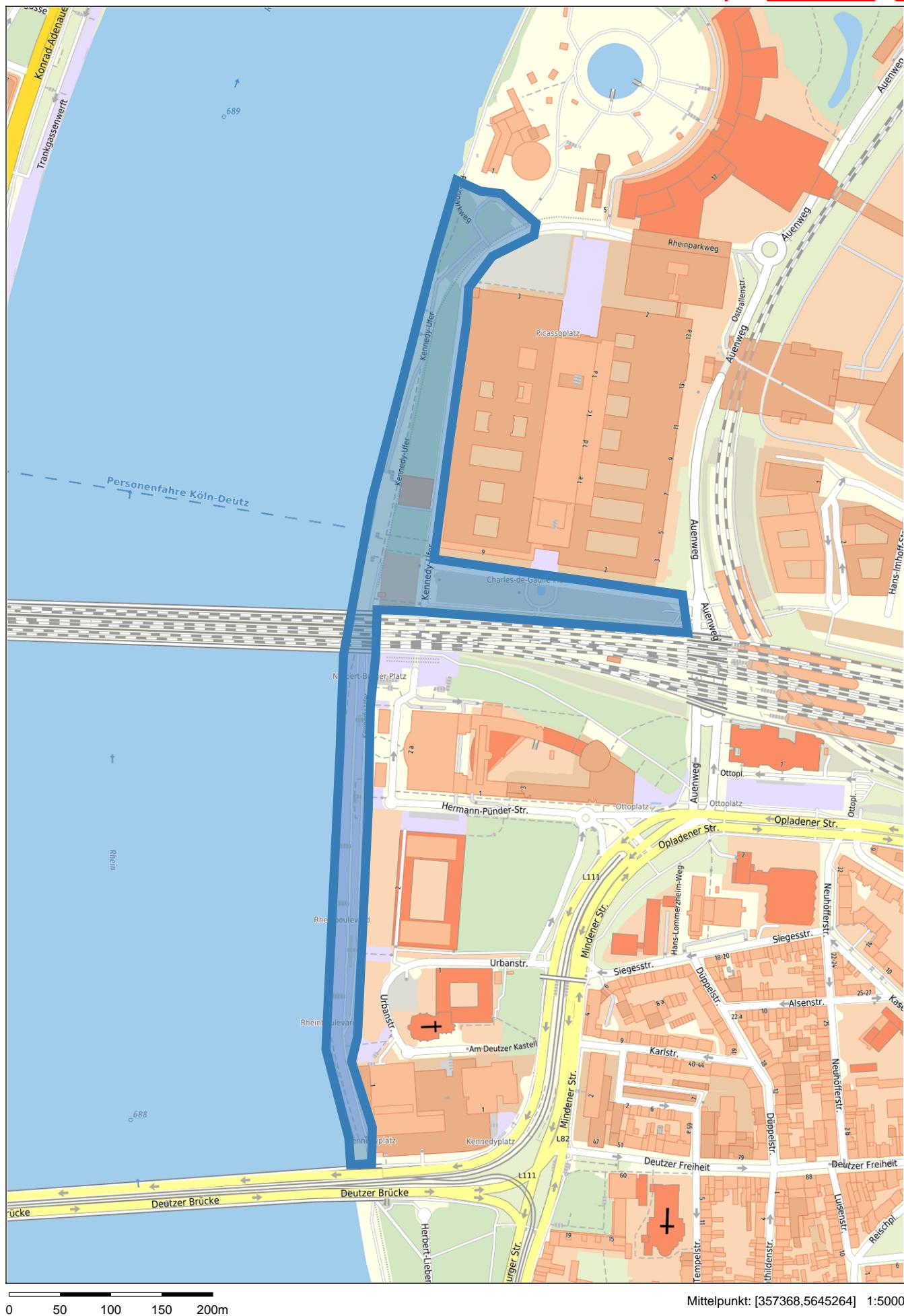
Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 08.10.2020

Lageplan 2: Rheinboulevard - Rheinpromenade

Stadtplan - Orange (RVR), KölnGIS

Stadt Köln



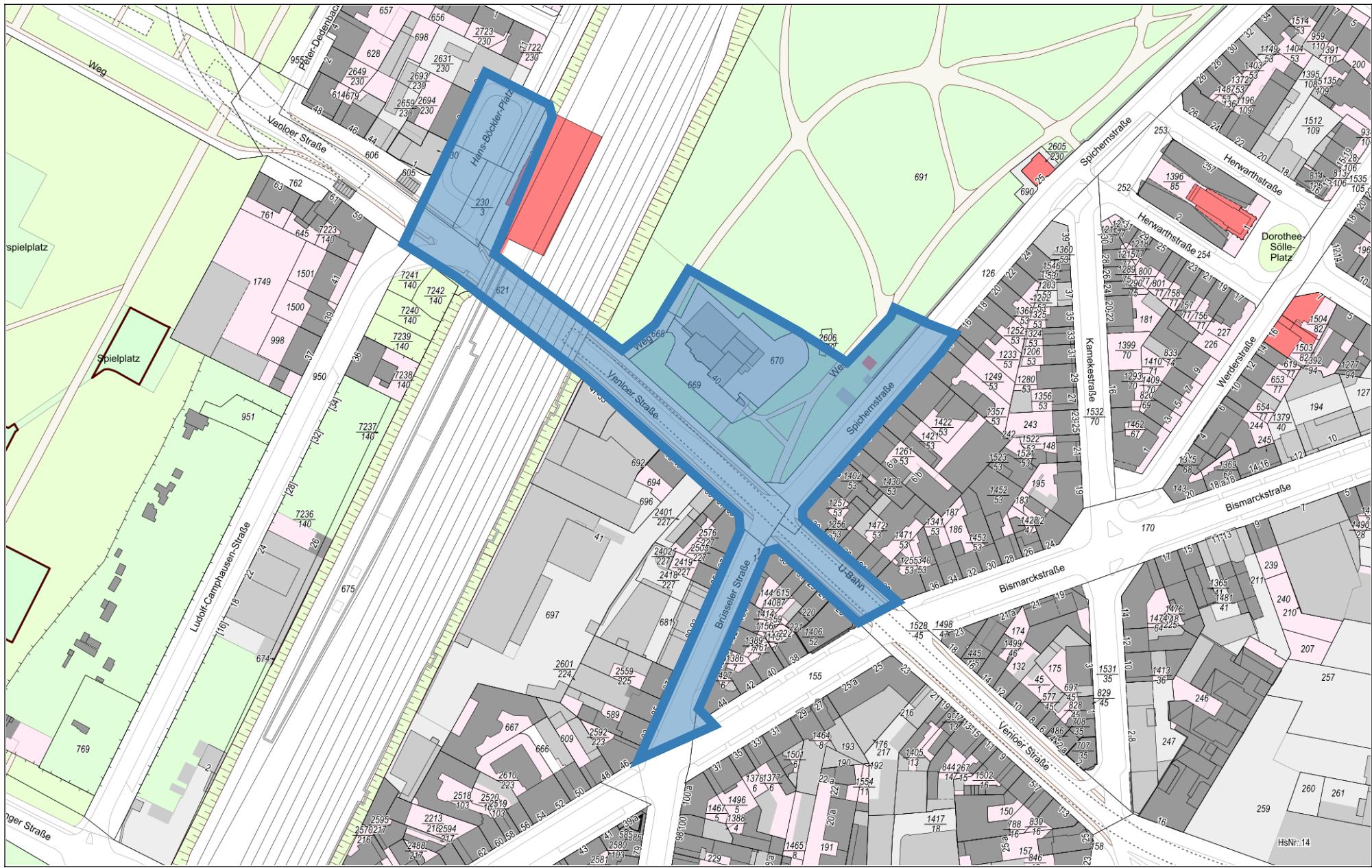
Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 08.10.2020

Lageplan 3: Stadtgarten und Umgebung

Stadtplan - Orange (RVR), Hintergrundfarbe (Nutzung), Flurstücksnr., Straßen, Hausnummern, KölnGIS



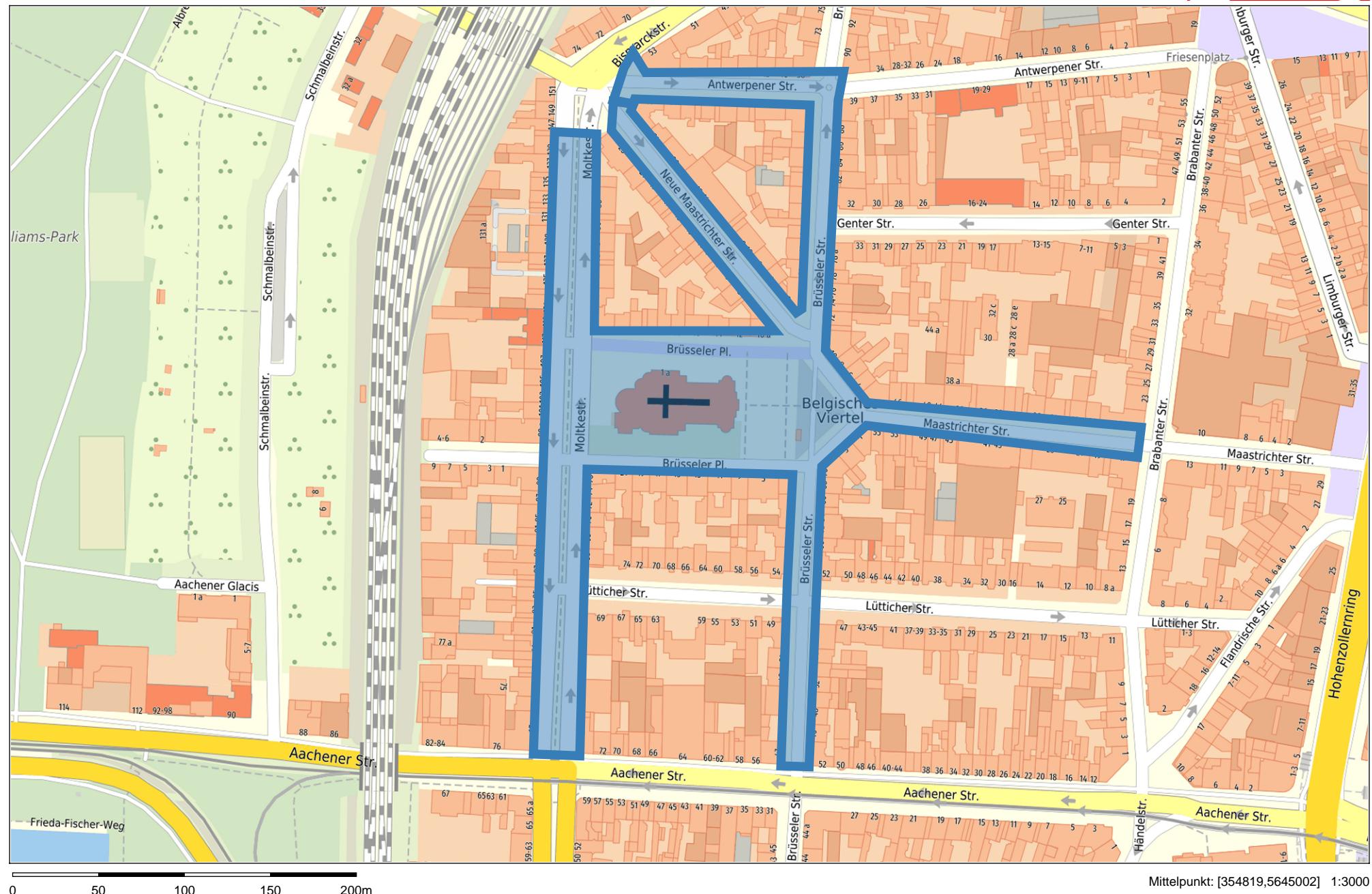
Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 08.10.2020

Lageplan 4: Brüsseler Platz und Umgebungsstr.

Stadtplan - Orange (RVR), KölnGIS



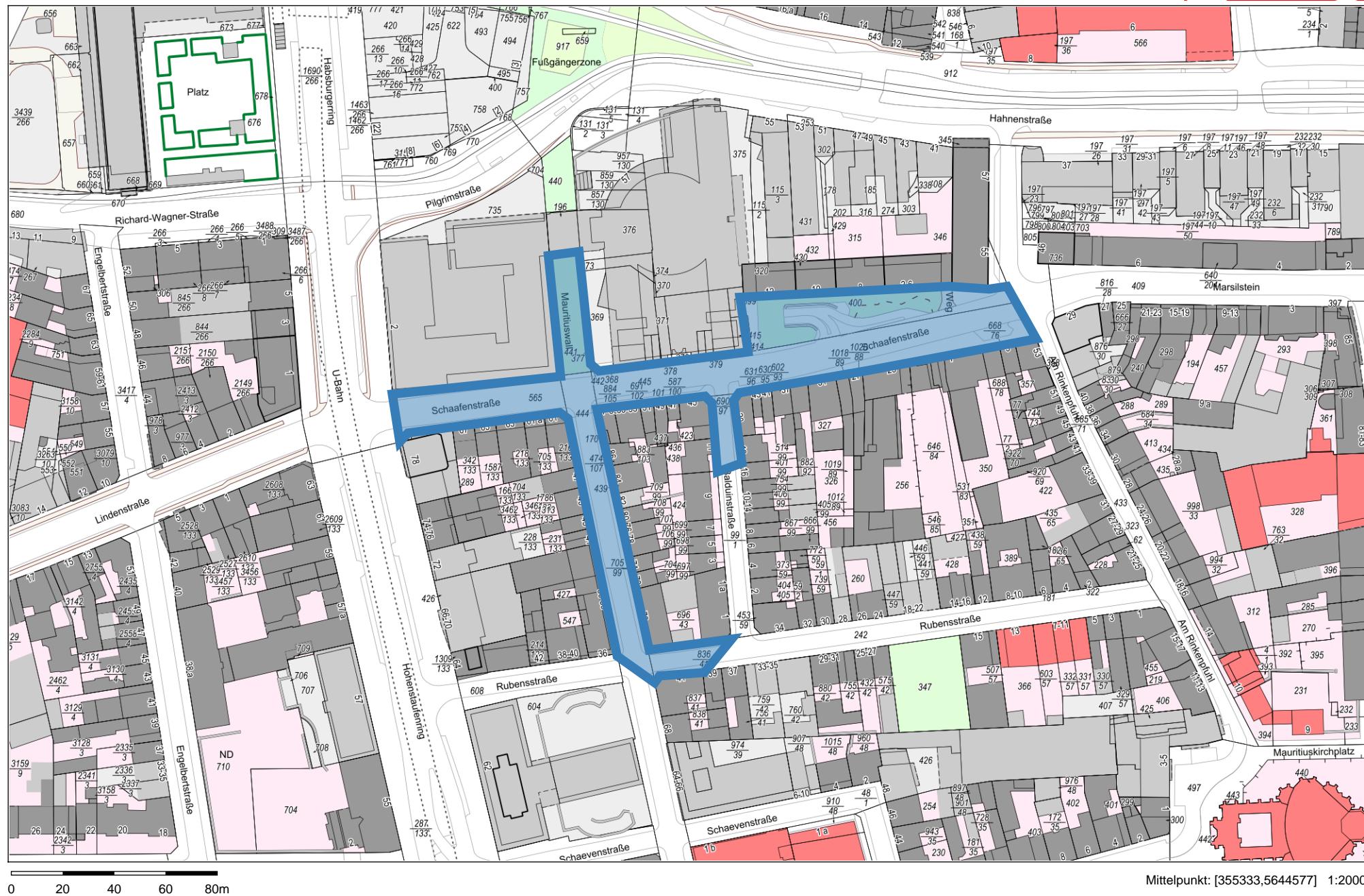
Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 08.10.2020

Lageplan 5: Schaafenstr. und Umgebung

Stadtplan - Orange (RVR), Hintergrundfarbe (Nutzung), Flurstücksnr., Straßen, Hausnummern, KölnGIS



Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

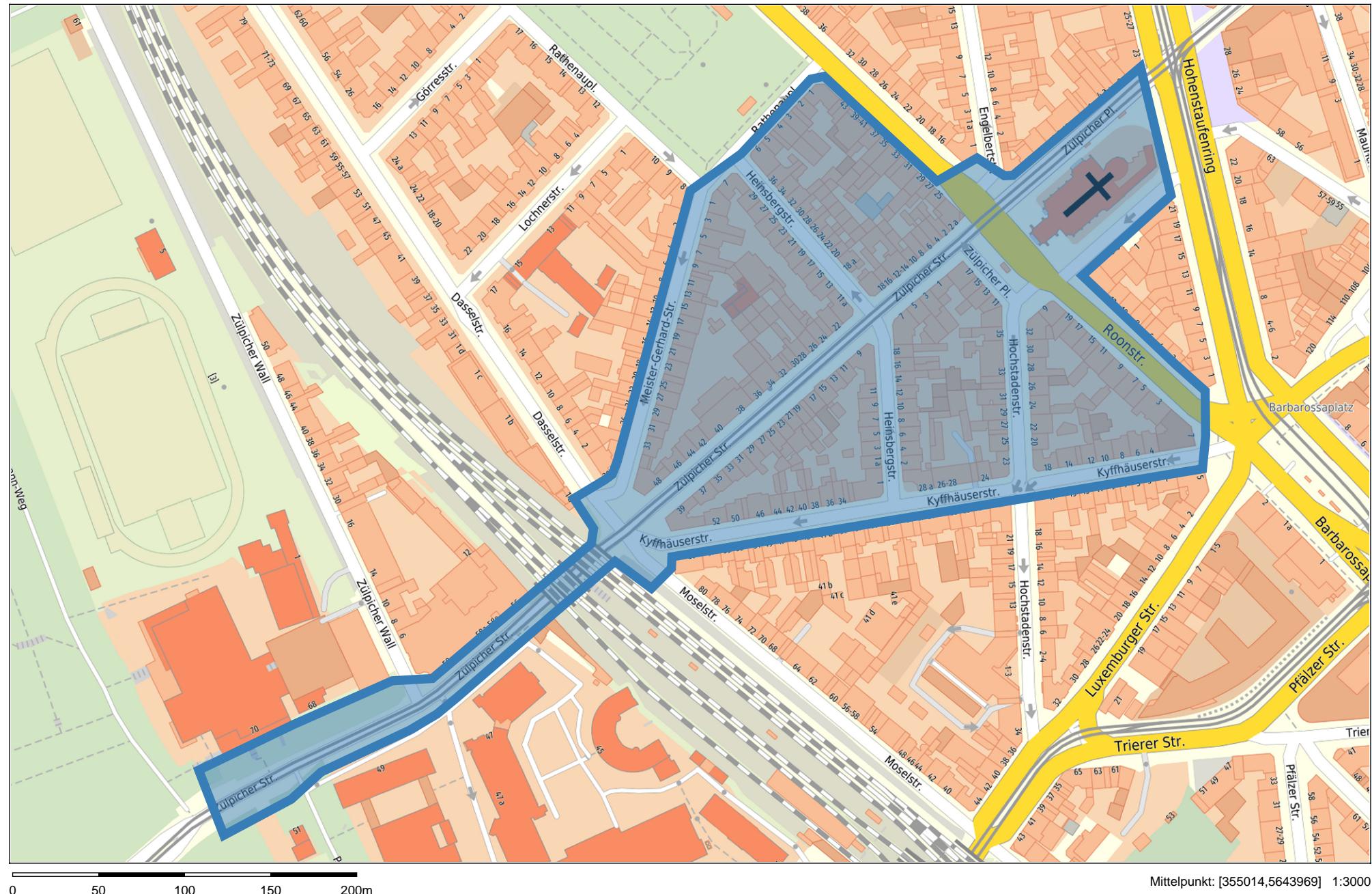
Erstellt am: 08.10.2020

0 20 40 60 80m

Mittelpunkt: [355333,5644577] 1:2000

Lageplan 6 Zülpicher Viertel

Stadtplan - Orange (RVR), KölnGIS



Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 08.10.2020